
(Vor- und Zuname)

(Geburtsdatum)

(Straße und Hausnummer)

(Telefonnummer)

(Postleitzahl und Ort)

An das Amtsgericht

-Grundbuchamt-

Hier: Antrag auf Grundbuchauszug bzw. Auszug aus der Grundakte

Zu dem Grundbuch/ den Grundbüchern

Gemeinde: _____ Blatt: _____

Alternativ: Die Grundbuchbezeichnung ist mir nicht bekannt, mir liegen folgende Daten vor:

Adresse des Objekts: _____

Name Eigentümer/in: _____

Geburtsname Eigentümer/in: _____

Gemarkung: _____ Flur: _____ Flurstück: _____

beantrage ich die Erteilung (je) eines:

- ☐ einfachen (unbeglaubigten) Grundbuchausdruckes (Gebühr je Ausdruck: 10,00 Euro).
- ☐ amtlichen (beglaubigten) Grundbuchausdruckes (Gebühr je Ausdruck: 20,00 Euro).
- ☐ einfache Abschrift der Eintragungsbewilligung (Kosten ergeben sich aus dem GNotKG).

nähere Bezeichnung der Bewilligung:

bitte weitere Seite beachten

Der Ausdruck bzw. die Abschrift kann mir aus folgendem Grund erteilt werden:

- ☐ Ich bin Eigentümer/in.
- ☐ Für mich ist im o.g. Grundbuch ein Recht eingetragen (Grundschild, Vormerkung u.a.).
- ☐ Ich füge eine Vollmacht der/des Eigentümerin/Eigentümers bzw. Berechtigten bei.
- ☐ Mein berechtigtes Interesse an der Erteilung des Grundbuchausdruckes bzw. der Grundaktenabschrift beruht auf nachfolgender Erwägung:

Sonstige Hinweise:

Ich habe die Hinweise auf dem nachfolgendem Hinweisblatt zur Kenntnis genommen. Mir ist bewusst, dass eine Übermittlung des Antrags per Mail nicht verschlüsselt erfolgt.

Eine Antragstellung per Post, Fax oder persönlich ist weiterhin möglich.

Hinweis: Das Grundbuchamt kann bei Zweifeln weitere Glaubhaftmachung bzw. Nachreichung von Unterlagen in Papierform verlangen.

(Datum)

(einfache Unterzeichnung)

Hinweis: Die jeweilige Mailadresse des Grundbuchamtes entnehmen Sie bitte der Homepage.

Hinweise zur Antragstellung

Allgemeines

Eine Einsichtnahme in das Grundbuch oder die Grundakten ist nur bei einem berechtigten Interesse möglich (§ 12 GBO); das Grundbuch ist kein öffentliches Register.

Ein berechtigtes Interesse hat jede und jeder, für die/den ein Recht im Grundbuch eingetragen ist. Dies wären z.B. die Eigentümerin/Eigentümer, Berechtigte von Wegerechten oder auch der Gläubigerinnen und Gläubiger einer Grundschuld. Ein Kaufinteresse stellt kein berechtigtes Interesse dar. Selbiges gilt auch für die Ahnenforschung. Wenn Sie ein berechtigtes Interesse haben und glaubhaft machen können, kann Ihnen auf Antrag ein Grundbuchauszug oder ein Auszug aus der Grundakte (Eintragungsbewilligung) übersandt werden.

Antragstellung

Der Antrag kann unter Verwendung des obigen Formulars

- 1) postalisch ausgedruckt an die obige Adresse,
- 2) über [MeinJustizpostfach](#) (erfordert Anmeldung auf dem Portal),
- 3) per Mail an die obige Mailadresse,
- 4) per Fax an die im Internet veröffentlichte Faxnummer gesandt werden oder
- 5) persönlich ggf. nach Vereinbarung eines Termins eingereicht werden.

Bitte beachten Sie, dass die Antragstellung per Mail nicht verschlüsselt möglich ist. Ein Versand des Grundbuchauszuges bzw. der Grundaktenabschrift kann daher nicht per Mail erfolgen. Die Auszüge erhalten Sie auf dem Postweg.

Wenn Sie Zeit, Geld und Ressourcen sparen möchten, nutzen Sie einfach, sicher und kostenlos [MeinJustizpostfach](#). Sie können hierüber Ihren Grundbuchantrag kostenfrei und verschlüsselt direkt an das Grundbuchamt übersenden. Der Grundbuchauszug wird Ihnen dann zu einem ermäßigten Preis von 5,00 Euro (unbegl.) bzw. 10,00 Euro (begl.) elektronisch zugesandt.

Wo finde ich weitere Informationen

- Weitere Informationen zum Grundbuchamt erhalten Sie im Internet auf der jeweiligen Homepage des Amtsgerichts oder telefonisch unter der im Internet angegebenen Rufnummer.
- Weitere Informationen zu den Liegenschaftskatasterangaben erhalten Sie unter [DigitalerAtlasNord](#) (Adresse eingeben oder in Bereich zoomen → Haken bei „Verwaltung“ → „Alkis“ → „Flurstücke (tagesaktuell)“ → mit linker Maustaste in das gewünschte Flurstück und Daten dem PopUp-Fenster entnehmen).
- Für die Registrierung von [MeinJustizpostfach](#) benötigen Sie einen Personalausweis mit der Onlinefunktion sowie die AusweisApp. Informationen hierzu erhalten Sie unter [Flyer - Mein Justiz-Postfach](#).

Ausfüllhinweise

Sie können das Formular direkt im PDF ausfüllen und dann per Post, Mail oder über [mein Justizpostfach](#) übersenden. Bei der elektronischen Übermittlung (Mail oder [MeinJustizpostfach](#)) speichern Sie das PDF bitte in unveränderbarer Form ab (ggf. „Print to PDF“ oder einfache Signatur über Adobe) und fügen Sie das PDF der Mail als Anlage bei. Bitte beachten Sie beim Versand über [MeinJustizpostfach](#) auf die korrekte Empfängeradresse. Wählen Sie hierbei das Grundbuchamt (Amtsgericht XY -Grundbuchamt-) aus.